



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Karnevalsclub Arnsdorf e.V.
Online-Ticketshop und Veranstaltungsbesuch

Prüfstand: 06.08.2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Online- und Direktverkauf körperlicher Eintrittskarten sowie den Besuch von
Veranstaltungen des Karnevalsclub Arnsdorf e.V.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb körperlicher Eintrittskarten über den Online-Shop unter www.kca-online.de, für den Direktverkauf durch Mitglieder des KCA sowie für den Besuch der jeweils bezeichneten Veranstaltung. Die ausschließlich den elektronischen Geschäftsverkehr betreffenden Bestimmungen gelten nur für Bestellungen im Online-Shop.
- 1.2 Vertragspartner ist der Karnevalsclub Arnsdorf e.V. (KCA), Gerhart-Hauptmann-Str. 14, 01477 Arnsdorf, E-Mail: mail@kca-online.de, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden unter VR 8531.
- 1.3 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt die bei Abgabe der Bestellung im Online-Shop bereitgestellte Fassung.

2. Angebot, Bestellvorgang und Vertragsschluss

- 2.1 Die Darstellung der Veranstaltungen und Eintrittskarten im Online-Shop stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar.
- 2.2 Der Kunde kann die ausgewählten Tickets in den Warenkorb legen und seine Eingaben vor Abgabe der Bestellung prüfen und berichtigen. Mit Betätigung der eindeutig als zahlungspflichtig gekennzeichneten Bestellschaltfläche gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags ab.
- 2.3 Der Eingang einer Online-Bestellung wird unverzüglich per E-Mail bestätigt. Diese automatisch versandte Eingangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung eingegangen ist, und stellt noch keine Vertragsannahme dar.
- 2.4 Der Vertrag über eine Online-Bestellung kommt zustande, sobald der KCA die Bestellung in einer gesonderten Auftragsbestätigung annimmt oder die körperliche Eintrittskarte versendet bzw. zur vereinbarten persönlichen Übergabe bereitstellt, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Wird die Bestellung nicht angenommen, wird eine bereits über PayPal ausgelöste Zahlung unverzüglich zurückerstattet oder freigegeben.
- 2.5 Beim Direktverkauf durch ein Vereinsmitglied kommt der Vertrag mit Einigung über die Eintrittskarte und deren Übergabe gegen Zahlung zustande. Eine vorherige Reservierung oder Bestellung ist nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich bestätigt wurde.

2.6 Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsbestimmungen einschließlich dieser AGB können vor Abgabe der Online-Bestellung abgerufen und gespeichert werden. Der Kunde erhält die gesetzlich erforderliche Vertragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger, in der Regel per E-Mail.

3. Preise, Zahlung und Ticketzustellung

3.1 Die im Online-Shop angegebenen Preise sind Endpreise. Gesetzlich anfallende Umsatzsteuer ist enthalten, soweit sie anfällt. Zusätzliche Kosten, insbesondere für einen optionalen Versand körperlicher Tickets, werden vor Abgabe der Bestellung gesondert ausgewiesen.

3.2 Bei einer Online-Bestellung erfolgt die Zahlung über PayPal. Für die Zahlungsabwicklung gelten ergänzend die Bedingungen des Zahlungsdienstleisters im Verhältnis zwischen dem Kunden und PayPal. Beim Direktverkauf durch ein Vereinsmitglied wird der Ticketpreis bei Übergabe fällig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3.3 Der KCA stellt ausschließlich körperliche Eintrittskarten aus; elektronische Tickets werden nicht angeboten. Bei einer Online-Bestellung wird die Eintrittskarte nach der im Shop gewählten und bestätigten Versand- oder Übergabeart per Post versandt oder persönlich übergeben. Der Kunde hat eine vollständige und zutreffende Liefer- bzw. Kontaktadresse anzugeben. Gesetzliche Rechte bei einer unterbliebenen, verspäteten oder fehlerhaften Übergabe bleiben unberührt.

3.4 Versandkosten und etwaige sachliche Liefer- oder Übergabebeschränkungen werden spätestens zu Beginn des Bestellvorgangs klar angezeigt. Eine unterschiedliche Behandlung allein wegen Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz erfolgt nicht.

4. Gültigkeit, Nutzung und Verlust von Eintrittskarten

4.1 Die Eintrittskarte gilt ausschließlich für die auf ihr oder in der Bestellbestätigung bezeichnete Veranstaltung, den Termin und die gebuchte Kategorie.

4.2 Sitzplatzreservierungen sind nicht möglich. Es besteht freie Platzwahl; die Eintrittskarte begründet keinen Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz.

4.3 Die Eintrittskarte berechtigt grundsätzlich zum einmaligen Einlass. Nach der Entwertung oder elektronischen Erfassung ist sie nicht erneut verwendbar. Ein Wiedereinlass nach Verlassen des Veranstaltungsbereichs besteht nur, wenn dies für die konkrete Veranstaltung ausdrücklich vorgesehen ist.

4.4 Eintrittskarten dürfen nicht vervielfältigt, verändert oder missbräuchlich verwendet werden.

4.5 Bei Verlust einer körperlichen Eintrittskarte besteht kein automatischer Anspruch auf Ersatz. Der KCA prüft einen Ersatz, wenn der Erwerb eindeutig nachgewiesen und eine Doppelverwendung zuverlässig ausgeschlossen werden kann.

5. Kein Widerrufsrecht; freiwillige Rückgabe

5.1 Bei Verträgen über Eintrittskarten für Freizeitveranstaltungen mit einem spezifischen Termin oder Zeitraum besteht gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

5.2 Eine Rückgabe oder ein Umtausch wegen persönlicher Verhinderung des Kunden ist ausgeschlossen, sofern der KCA nicht im Einzelfall ausdrücklich eine freiwillige Kulanzregelung anbietet. Gesetzliche Rechte, insbesondere bei Absage, erheblicher Verlegung oder fehlerhafter Leistung, bleiben unberührt.

6. Absage, Verlegung, Programmänderungen und höhere Gewalt

6.1 Wird eine Veranstaltung endgültig abgesagt, erstattet der KCA den gezahlten Ticketpreis einschließlich obligatorischer Vorverkaufs- oder Systemgebühren. Bereits vollständig

erbrachte, freiwillig gewählte Zusatzleistungen, insbesondere ein gesonderter Versand, werden nur erstattet, soweit dies gesetzlich geschuldet ist.

6.2 Wird eine Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt, behält die Eintrittskarte grundsätzlich ihre Gültigkeit. Ist die Änderung für den Kunden wesentlich und möchte er den Ersatztermin nicht wahrnehmen, kann er die Rückabwicklung verlangen. Entsprechendes gilt bei einer wesentlichen Verlegung an einen anderen Veranstaltungsort.

6.3 Der KCA darf aus sachlichem Grund zumutbare Änderungen im Programm, Ablauf oder bei einzelnen Mitwirkenden vornehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt. Gesetzliche Rechte bei einer wesentlichen Änderung der vereinbarten Leistung bleiben unberührt.

6.4 Muss eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer vom KCA nicht beherrschbarer Umstände abgesagt, unterbrochen oder verlegt werden, gelten die vorstehenden Rückabwicklungsregeln. Weitergehende Schadensersatzansprüche richten sich nach Ziffer 11.

6.5 Der KCA informiert über wesentliche Änderungen auf seiner Webseite und, soweit Kontaktdaten vorliegen und dies praktisch möglich ist, über die bei der Bestellung angegebenen Kommunikationswege. Kunden sollten sich insbesondere vor einer längeren Anreise über den aktuellen Veranstaltungsstand informieren.

7. Einlass, Hausrecht und Verhalten

7.1 Der Zutritt setzt eine gültige Eintrittskarte und die Einhaltung der für die konkrete Veranstaltung veröffentlichten Einlassbedingungen voraus. Soweit dies zur Alters-, Berechtigungs- oder Ticketprüfung erforderlich ist, kann ein geeigneter Nachweis verlangt werden.

7.2 Der KCA kann den Einlass aus wichtigem Grund verweigern oder Besucher von der Veranstaltung ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei erheblicher Alkoholisierung, aggressivem oder diskriminierendem Verhalten, Gewaltandrohung, Mitführen verbotener Gegenstände, Verwendung einer manipulierten Eintrittskarte oder erheblichen Verstößen gegen Sicherheitsanweisungen vor.

7.3 Hat der Besucher die Einlassverweigerung oder seinen Ausschluss selbst zu vertreten, insbesondere durch einen erheblichen Verstoß gegen die Einlassbedingungen, die Hausordnung oder berechnigte Sicherheitsanweisungen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises. Wird der Einlass aus einem vom Besucher nicht zu vertretenden Grund verweigert, erstattet der KCA den Ticketpreis. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

7.4 Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte und die rechtmäßigen Anweisungen des KCA, des Ordnungsdienstes und der Betreiber der Veranstaltungsstätte sind zu beachten. Bühnen-, Technik-, Personal- und abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.

7.5 Besucher haben die Veranstaltungsstätte und deren Ausstattung pfleglich zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Schäden haften sie nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Kinder- und Jugendschutz

8.1 Für die Abendveranstaltungen des KCA gilt als veranstaltungsspezifische Einlassregel P16. Personen unter 16 Jahren erhalten zu diesen Veranstaltungen auch in Begleitung grundsätzlich keinen Zutritt. Weitergehende gesetzliche, behördliche oder veranstaltungsbezogene Anforderungen bleiben unberührt.

8.2 Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren dürfen eine Abendveranstaltung ohne Begleitung längstens bis 24 Uhr besuchen. Ein Aufenthalt nach 24 Uhr ist nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person zulässig. Die

erziehungsbeauftragte Person muss mindestens 18 Jahre alt sein, während des Aufenthalts tatsächlich anwesend sein und die übertragene Verantwortung wahrnehmen.

8.3 Alter und Identität sind auf Verlangen durch einen geeigneten amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Bei einer erziehungsbeauftragten Person kann der KCA zusätzlich einen geeigneten schriftlichen Nachweis der Beauftragung verlangen. Eine schriftliche Erziehungsbeauftragung allein (umgangssprachlich „Muttizettel“) berechtigt ohne die tatsächliche Begleitung durch die benannte volljährige Person nicht zum Aufenthalt nach 24 Uhr. Die Aufsichts- und Erziehungsverantwortung wird nicht auf den KCA übertragen.

8.4 Für den Kinderfasching besteht keine feste Altersgrenze. Minderjährige dürfen die Veranstaltung nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder einer von dieser ausdrücklich mit der Aufsicht beauftragten volljährigen Person besuchen. Die Verantwortung für die Beaufsichtigung der Minderjährigen verbleibt während des gesamten Veranstaltungsbesuchs bei der begleitenden Aufsichtsperson. Die Eltern beziehungsweise sonstigen Personensorgeberechtigten haben sicherzustellen, dass eine geeignete volljährige Begleitperson die Aufsicht tatsächlich und durchgehend wahrnimmt. Der KCA übernimmt keine individuelle Betreuung oder Beaufsichtigung von Minderjährigen. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf den KCA oder auf einzelne Vereinsmitglieder erfolgt nicht, sofern dies nicht ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde. Besondere Einlass- oder Begleitregelungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung bekannt gegeben.

9. Sicherheitskontrollen, verbotene Gegenstände, Kostüm und Garderobe

9.1 Zur Sicherheit der Besucher können beim Einlass verhältnismäßige Taschen- und Sicherheitskontrollen durchgeführt werden. Sie erfolgen mit Einwilligung der betroffenen Person. Wird eine erforderliche Kontrolle verweigert, kann der Einlass aus Sicherheitsgründen verweigert werden.

9.2 Nicht mitgebracht werden dürfen insbesondere Waffen und waffenähnliche Gegenstände, pyrotechnische Gegenstände, Fackeln, Wunderkerzen, Glasbehälter, Dosen, gefährliche oder sperrige Gegenstände sowie Gegenstände, die nach Art oder Zustand die Sicherheit oder den ordnungsgemäßen Ablauf gefährden können.

9.3 Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke kann untersagt werden. Ausgenommen sind medizinisch erforderliche Verpflegung, Babynahrung und weitere im Einzelfall sachlich gebotene Ausnahmen. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden; notwendige Assistenzhunde sind vorbehaltlich zwingender Sicherheitsanforderungen zugelassen.

9.4 Eine Kostümpflicht gilt nur, wenn sie in der konkreten Veranstaltungsbeschreibung vor dem Ticketkauf klar angekündigt wurde. Kostüme, Maskierungen und Requisiten dürfen keine Gefahr darstellen, keine verbotenen Kennzeichen zeigen und Sicherheitskontrollen nicht verhindern.

9.5 Die Nutzung der Garderobe ist grundsätzlich freiwillig. Für die Abgabe werden 2,00 Euro je Kleidungsstück erhoben. Größere Oberbekleidungsstücke, insbesondere Jacken und Mäntel, sowie Gegenstände, die aus Sicherheits- oder Platzgründen nicht in den Veranstaltungsraum mitgenommen werden dürfen, müssen auf Anweisung des KCA oder des Ordnungsdienstes abgegeben werden. Die Gebühr und die mögliche Abgabepflicht sind bereits in der Veranstaltungsbeschreibung vor dem Ticketkauf deutlich anzugeben. Für übernommene Garderobegenstände gelten die gesetzlichen Vorschriften und Ziffer 11. Nicht abgeholte Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.

10. Datenschutz sowie Foto- und Filmaufnahmen

10.1 Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung und Durchführung des Ticketvertrags, zur Zahlungsabwicklung, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und zur Veranstaltungsorganisation verarbeitet. Hierzu können Daten an erforderliche Dienstleister, insbesondere PayPal,

übermittelt werden. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung des KCA.

10.2 Bei Veranstaltungen können Foto-, Video- und Tonaufnahmen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit angefertigt werden. Der Erwerb einer Eintrittskarte gilt nicht als pauschale Einwilligung in jede Aufnahme und Veröffentlichung.

10.3 Ob und auf welcher Rechtsgrundlage Aufnahmen verarbeitet und veröffentlicht werden dürfen, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und den Vorschriften zum Recht am eigenen Bild. Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, wird sie gesondert, freiwillig und widerruflich eingeholt. Nähere Informationen und Widerspruchsmöglichkeiten werden in den Datenschutzhinweisen zur Veranstaltung bereitgestellt.

11. Haftung

11.1 Der KCA haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des KCA, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der KCA nur auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

11.3 Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie eine ausdrücklich übernommene Garantie bleiben unberührt.

11.4 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitglieder, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen des KCA.

11.5 Für nicht in Obhut des KCA oder einer von ihm betriebenen Garderobe gegebene Gegenstände wird keine Verwahrung übernommen. Eine Haftung wegen schuldhafter Pflichtverletzung bleibt nach den vorstehenden Regelungen bestehen.

11.6 Soweit Parkmöglichkeiten bereitgestellt oder lediglich nachgewiesen werden, kommt ohne ausdrückliche Vereinbarung kein Bewachungs- oder Verwahrungsvertrag über Fahrzeuge oder darin befindliche Gegenstände zustande. Eine Haftung wegen schuldhafter Pflichtverletzung bleibt unberührt.

11.7 Bei Veranstaltungen kann eine erhöhte Lautstärke auftreten. Der KCA empfiehlt insbesondere empfindlichen Personen und Kindern geeigneten Gehörschutz. Dieser Hinweis stellt keinen Haftungsausschluss dar.

12. Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Der KCA ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12.2 Kann eine Streitigkeit über einen Verbrauchervertrag nicht unmittelbar beigelegt werden, erteilt der KCA die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz in Textform.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

13.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht Vertragsbestandteil sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen oder nicht einbezogenen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 06.08.2026